

Wer kann diese Leistungen erhalten und was ist sonst noch zu beachten?

Das Bildungspaket unterstützt alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, wenn Sie

- Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweiten Buch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen.

Bitte beachten Sie:

Nur der Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule wird unterstützt. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt.

Mit dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gelten auch alle Leistungen des Bildungspaketes als mit beantragt. In dem Formular „Anlage BuT“ müssen nähere Angaben zu den beantragten Leistungen gemacht werden.

Nur bei den Leistungen zur Lernförderung muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Weitere Informationen:

zum Bildungspaket für Berechtigte von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und die entsprechenden Formulare erhalten Sie online

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket>

oder direkt in unseren Geschäftsstellen:

Jobcenter Landkreis Freudenstadt

Katharinenstr. 40
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441 - 86030
E-Mail: Jobcenter-Freudenstadt@jobcenter-ge.de



Jobcenter Horb

Lindenstr. 2
72160 Horb
Tel.: 07441 – 86030
E-Mail: Jobcenter-Freudenstadt@jobcenter-ge.de

Wichtige Hinweise:

Die Informationen dieses Flyers gelten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld).

Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen die Anträge beim Landratsamt Freudenstadt.

<https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/node/944878/Lde?QUERYSTRING=Bildungspaket>

Weitere Informationen zum Bildungspaket bieten Ihnen auch die Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** unterstützt die Familien

Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche

Klassenfahrten und Schulausflüge

Schulbedarf

Schülerbeförderung

Lernförderung / Nachhilfe

Mittagessen in der Schule / Kita

Teilhabe am sozialen Leben



Klassenfahrten und Schulausflüge

So machen Sie mit:

- Ihr Kind kann an Ausflügen, mehrtägigen Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten oder Studienfahrten teilnehmen.
- Erstattet werden tatsächlich anfallende Kosten ohne Taschengeld und persönliche Ausrüstungsgegenstände.

Was wird benötigt?

- In der Anlage BuT „Ausflüge“ ankreuzen.
- Eine Bestätigung der Schule oder der Kindertageseinrichtung ist beizulegen.

Schulbedarf

So machen Sie mit:

- Sie erhalten pro Schuljahr einen persönlichen Schulbedarf des Kindes im August und im Februar.
- Stifte und Hefte, Schnellhefter und Wasserfarben, Taschenrechner und Schulranzen – das sind nur einige der Dinge, die zum Schulbedarf gehören.

Was wird benötigt?

- Als Nachweis über den Schulbesuch ist bei Bedarf eine Schulbescheinigung einzureichen.

Schülerbeförderung

So machen Sie mit:

- Sie erhalten einen Zuschuss zur Schülerbeförderung Ihres Kindes für die Beförderung zur nächst gelegenen Schule.
- 2 km Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule

Was wird benötigt?

- In der Anlage BuT „Schülerbeförderung“ ankreuzen.
- Ein Nachweis über die Kosten ist vorzulegen.

Lernförderung / Nachhilfe

So machen Sie mit:

- Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig nach den Ergebnissen von Klassenarbeiten, Tests und anderen Aufgaben. In welchem Schulfach hat es Probleme?
- Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern: Haben sie Tipps, wie Ihr Kind besser im Unterricht mitkommen kann? Gibt es an der Schule kostenlose Förderangebote?
- Sind wesentliche Lernziele in einem Hauptfach nicht ausreichend und gibt es an der Schule Ihres Kindes sonst keine Förderung? Dann kann Ihr Kind zur Lernförderung.

Was wird benötigt?

- Antrag „Lernförderung (Nachhilfe)“ mit der Bestätigung der Schule zur Lernförderung.
- Ev. Kopien der letzten Zeugnisse.

Mittagessen in der Schule / Kita

So machen Sie mit:

- Die Kita, die Schule oder der Hort ihres Kindes bietet ein regelmäßiges warmes Mittagessen an? Dann kann Ihr Kind jetzt mitessen. Dafür erhalten Sie einen Zuschuss.
- Wenn Sie Ihr Kind zum Mittagessen anmelden, achten Sie darauf, dass Sie einen Beleg bekommen.

Was wird benötigt?

- In der Anlage BuT „Mittagessen“ ankreuzen.
- Schriftliche Bestätigung über die Anmeldung Ihres Kindes / Ihrer Kinder zum Mittagessen

Teilhabe am sozialen Leben

So machen Sie mit:

- Mitmachen ist möglich in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Jedem Kind stehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dafür 15,00 € monatlich zur Verfügung – zum Beispiel für Musikunterricht, den Fußball- oder Leichtathletikverein oder die Pfadfinder-Freizeit bzw. vergleichbare
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es interessant findet und ausprobieren möchte.

Was wird benötigt?

- In der Anlage BuT „Teilhabe“ ankreuzen
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein
 - Schriftlicher Nachweis über die Kosten